

<b>Protokoll:</b>	<b>Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	504
		<b>TOP:</b>	4
	<b>Verhandlung</b>	<b>Drucksache:</b>	861/2016
		<b>GZ:</b>	OB 9318
<b>Sitzungstermin:</b>	07.12.2016		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	EBM Föll		
<b>Berichterstattung:</b>	-		
<b>Protokollführung:</b>	Herr Häbe / fr		
<b>Betreff:</b>	<b>1. Bericht der Stadtkämmerei zum Jahresabschluss 2015 (LHS)</b> <b>2. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 (LHS)</b> <b>3. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 (LHS)</b>		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Herrn Oberbürgermeisters vom 21.11.2016, GRDRs 861/2016, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Vom Bericht der Stadtkämmerei zum Jahresabschluss 2015 der Landeshauptstadt Stuttgart wird **Kenntnis genommen** (§ 95 GemO).
2. Vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts (RPA) über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Landeshauptstadt Stuttgart wird **Kenntnis genommen** (§ 110 Abs. 2 GemO).
3. Der Jahresabschluss 2015 der Landeshauptstadt Stuttgart wird wie folgt **festgestellt** (§ 95 b Abs. 1 GemO):

**3.1 Jahresabschluss 2015 –Gesamtergebnisrechnung/-verwendung:**

Ordentliche Erträge	3.037.143.893,79	EUR
Ordentliche Aufwendungen	-2.763.230.068,54	EUR
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>273.913.825,25</b>	<b>EUR</b>

Außerordentliche Erträge	13.895.417,94	EUR
Außerordentliche Aufwendungen	-42.595.928,11	EUR
<b>Sonderergebnis</b>	<b>-28.700.510,17</b>	<b>EUR</b>
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>245.213.315,08</b>	<b>EUR</b>
nachrichtlich: konsumtive Ermächtigungsübertragungen 2015	54.381.289,10	EUR
<b>Ergebnisverwendung:</b>		
Zuführung Stiftungskapital	-241.285,01	EUR
Entnahme Stiftungskapital	57.119,80	EUR
Fehlbetragsverrechnung d. a.o. Ergebnisses	24.673.782,10	EUR
<b>Summe Veränderungen Basiskapital</b>	<b>24.489.616,89</b>	<b>EUR</b>
Zuführung Rücklage Übersch. d. ordentl. Erg.	-331.607.512,77	EUR
Entnahme Rücklage Übersch. d. a.o. Erg.	3.762.906,70	EUR
<b>Summe Veränderungen Ergebnisrücklagen</b>	<b>-327.844.606,07</b>	<b>EUR</b>
Zuführungen zweckgebundene Rücklagen	-2.191.458,44	EUR
Entnahmen zweckgebundene Rücklagen	60.333.132,54	EUR
<b>Summe Veränderungen zweckgeb. Rücklagen</b>	<b>58.141.674,10</b>	<b>EUR</b>
<b>Summe Ergebnisverwendung</b>	<b>-245.213.315,08</b>	<b>EUR</b>

Der Jahresüberschuss in Höhe von **245.213.315,08 EUR** wird im Rahmen der Ergebnisverwendung (vgl. Anlage 1 Seite 13) folgenden passiven Bilanzpositionen zugeführt bzw. entnommen:

### 1.1 Basiskapital

Zuführung zum Stiftungskapital  
in Höhe von **241.285,01 EUR**

Entnahme vom Stiftungskapital  
in Höhe von **57.119,80 EUR**

Fehlbetragsverrechnung des Sonderergebnisses  
in Höhe von **24.673.782,10 EUR**

### 1.2 Rücklagen

1.2.1 Zuführung zur Rücklage für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses  
in Höhe von **331.607.512,77 EUR**

1.2.2 Entnahme aus Rücklage für Überschüsse des Sonderergebnisses  
in Höhe von **3.762.906,70 EUR**

1.2.3 Zuführungen zu zweckgebundenen Rücklagen  
in Höhe von **2.191.458,44 EUR**

Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen  
in Höhe von **60.333.132,54 EUR**

### 3.2 Vermögensrechnung (Schlussbilanz) zum 31.12.2015

Die Vermögensrechnung (Schlussbilanz) zum 31.12.2015 schließt mit einem **Bilanzvolumen** in Höhe von **9.214.317.012,29 EUR** ab - vgl. Anlage 1 Seite 8 f.:

<b>Aktiva</b>		
Immaterielle Vermögensgegenstände	10.897.955,96	EUR
Sachvermögen	4.541.855.569,83	EUR
Finanzvermögen	4.202.665.893,20	EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	458.897.593,30	EUR
<b>Summe Aktivseite</b>	<b>9.214.317.012,29</b>	<b>EUR</b>
<b>Passiva</b>		
Basiskapital	5.995.781.641,13	EUR
Rücklagen	1.576.689.179,09	EUR
Sonderposten	995.651.568,56	EUR
Rückstellungen	339.471.291,83	EUR
Verbindlichkeiten	218.045.350,79	EUR
Passive Rechnungsabgrenzung	88.677.980,89	EUR
<b>Summe Passivseite</b>	<b>9.214.317.012,29</b>	<b>EUR</b>

Die wesentlichen Veränderungen sind im Bericht der Stadtkämmerei zum Jahresabschluss 2015 (vgl. Anlage 1, Nr. 2.6 Seite 36 ff. und Nr. 2.7 Seite 53 ff.) dargestellt.

### 3.3 Jahresabschluss 2015 –Gesamtfinanzrechnung:

Die Gesamtfinanzrechnung schließt mit einer **Änderung des Finanzierungsmittelbestandes** in Höhe von **98.366.471,23 EUR** ab - vgl. Anlage 1 Seite 17:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.862.172.028,30	EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.532.413.832,53	EUR
<b>Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>329.758.195,77</b>	<b>EUR</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	80.135.226,73	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-319.396.366,79	EUR
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-239.261.140,06</b>	<b>EUR</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss</b>	<b>90.497.055,71</b>	<b>EUR</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	20.000.000,00	EUR
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-12.130.584,48	EUR
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>7.869.415,52</b>	<b>EUR</b>

<b>Änderung Finanzierungsmittelbestand</b>	<b>98.366.471,23</b>	<b>EUR</b>
Nachrichtlich: Ermächtigungsübertragungen 2015	627.536.992,41	EUR
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsun- wirksamen Ein- und Auszahlungen	-61.476.828,35	EUR
<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>147.476.795,35</b>	<b>EUR</b>
<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b>	<b>36.889.642,88</b>	<b>EUR</b>
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>184.366.438,23</b>	<b>EUR</b>

## 1. Übertragung von Budgetresten (Ermächtigungsübertragungen 2015)

Im **Ergebnishaushalt** werden zur Übertragung der konsumtiven Budgetreste 2015 in die Ämterbudgets 2016 Ermächtigungsübertragungen in Höhe von **54.381.289,10 EUR** gemäß Anlage 1 Nr. 5.2.1 (Seite 124 ff.) zugelassen.

Im **Finanzhaushalt** werden zur Übertragung der investiven Budgetreste 2015 in die Ämterbudgets 2016 Ermächtigungsübertragungen in Höhe von **573.155.703,31 EUR** gemäß Anlage 1 Nr. 5.2.2 (Seite 127 ff.) zugelassen.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt. Ein Exemplar des Schlussberichts 2015 über die Prüfung des Jahresabschlusses und ein Exemplar des Jahresabschlusses 2015 befinden sich bei den Akten der Hauptaktei.

EBM Föll kündigt an, wie üblich verfahren zu wollen. Der Leiter des Rechnungsprüfungsamts (RPA) werde in der morgigen Sitzung des Gemeinderates die wesentlichen Inhalte des Schlussberichtes darlegen. Dass der Feststellung des Jahresabschlusses nichts entgegenstehe, könne dem Schlussbericht entnommen werden.

Zur International Unit (IU) des Klinikums Stuttgart (KS), Seite 72 des Schlussberichts, merkt StR Körner (SPD) an, das RPA führe aus, dass das Geschäftsmodell der EU nahezu ausschließlich auf der Person des Leiters der IU aufgebaut gewesen sei. In diesem Zusammenhang stellt er folgende Fragen:

- Wann hat die Verwaltung zum ersten Mal von Problemen bei den Libyen-Zahlungen erfahren?
- Wann wurde der Leiter der IU freigestellt?
- Was ist zwischenzeitlich geschehen?
- Welche Hinweise des KS-Controllings an den IU-Leiter und an den Klinischen Direktor sind auch beim damaligen für das KS zuständigen Referat AK angekommen (Schlussbericht Seite 73)?

Verständnis zeigt StR Körner, dass diese Fragen heute nicht beantwortet können. Seiner Fraktion gehe es darum, auch die politische Verantwortung der IU-Probleme zu klären.

ren. Man behalte sich vor, einen Antrag auf Einsetzung eines Akteneinsichtsausschusses zu stellen.

Generell informiert EBM Föll zum weiteren Umgang mit Prüfbemerkungen des Schlussberichtes, die Fraktionen/die Gruppierung würden von der Verwaltung abgefragt, welche Einzelpunkte des Schlussberichts der Gemeinderat behandelt haben möchte. Die Beantwortung dieser Punkte werde in einer Verwaltungsausschusssitzung im Frühjahr oder Frühsommer 2017 stattfinden. Die von StR Körner angesprochenen Punkte nehme die Verwaltung heute mit.

Im Krankenhausausschuss sei mehrfach über die IU berichtet worden und im Februar 2017 werde der vorläufige Abschlussbericht des vom KS und der Stadt eingesetzten internen Ermittlers der Kanzlei BRP vorgelegt. Neben der Sachverhaltsklärung stehe dann auch die Frage möglicher Pflichtverletzungen und ggf. daraus zu ziehender Schlussfolgerungen an. Bei dieser umfassenden Sachverhaltsdarstellung würden zudem die vorliegenden Anträge beantwortet. Diese Vorgehensweise sei in der letzten und vorletzten Sitzung des Krankenhausausschusses besprochen worden. Dem Gemeinderat sei es natürlich unbenommen, einen Akteneinsichtsausschuss einzusetzen, aber zunächst einmal sollte der Bericht im Februar abgewartet werden.

Zum Jahresabschluss macht StR Körner darauf aufmerksam, dass im Juli, als zum ersten Mal über diesen Abschluss gesprochen worden sei, seitens seiner Fraktion vorgeschlagen worden sei, einen Teil der Rücklagen für einen Abriss des Verkehrsbauwerks Friedrichswahl vorzusehen. Damals sei seitens des Vorsitzenden argumentiert worden, dass dies rechtlich nicht möglich sei. Nach Auskunft der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) ergebe sich jedoch eine neue Situation für solche Zweckbindungen. Nach der im April erfolgten Änderung von § 23 Gemeindehaushaltsverordnung sei es nun möglich, innerhalb der Ergebnissrücklage entsprechende Positionen auszuweisen. Für die Zukunft sollte Klarheit über die Bildung zweckgebundener Rücklagen bestehen. Der Gemeinderat sollte von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Anschließend bestätigt EBM Föll, dass durch die Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung Ende April zweckgebundene Rücklagenbildungen möglich sind. Gesehen werden müsse allerdings, und dies sei ebenfalls die Auffassung der GPA, dass eine solche "Davon-Position" maximal nur in der Höhe der freien Liquidität möglich sei. Ein Stück weit werde bereits so vorgegangen. So sei im Finanzzwischenbericht dargestellt worden, dass ein Teil der Mittel gedanklich - nicht im rechtlichen Sinne - gebunden worden sei.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, stellt EBM Föll fest:

Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Beschlussantrag einmütig zu.

Zur Beurkundung

Häbe / fr



## Verteiler:

- I. OB PR  
zur Weiterbehandlung  
OB/82  
Rechnungsprüfungsamt  
OB-ICG  
Referat WFB  
zur Weiterbehandlung  
Stadtkämmerei (2)  
Amt für Liegenschaften und Wohnen (2)  
weg. GR
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. S/OB  
Strategische Planung  
S/OB-Mobil
  3. Referat AKR  
Haupt- u. Personalamt  
Rechtsamt  
Standesamt  
Kulturamt (2)
  4. Referat SOS  
Statistisches Amt (2)  
Amt für öffentliche Ordnung  
Branddirektion (2)  
Amt für Sport und Bewegung (2)
  5. Referat JB  
Schulverwaltungsamt (2)  
Jugendamt (2)
  6. Referat SI  
Jobcenter  
Sozialamt (2)  
Gesundheitsamt (2)  
SI-IP  
SI-BB  
ELW (2)
  7. Referat StU  
Amt für Umweltschutz  
Amt für Stadtplanung  
und Stadterneuerung (3)  
Baurechtsamt (2)
  8. Referat T  
Stadtmessungsamt  
Hochbauamt (2)  
Tiefbauamt (2)  
Tiefbauamt/SES (3)  
Garten-, Friedhofs- und Forstamt (2)  
AWS (2)  
BBS (2)
  9. GPR (2)
  10. L/OB-K
  11. Hauptaktei
- III.
  1. CDU-Fraktion
  2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  3. SPD-Fraktion
  4. Fraktionsgemeinschaft  
SÖS-LINKE-PluS (2)
  5. Fraktion Freie Wähler
  6. AfD-Fraktion
  7. Gruppierung FDP
  8. Die STAdTISTEN